

Nach § 38 Abs. 3 des Kirchengesetzes zur Vereinheitlichung und Änderung friedhofsrechtlicher Vorschriften vom 29. Oktober 2016 hat der Gemeindegemeinderat Falkenhagen auf der Sitzung vom 17.03.2023 für den kirchlichen Friedhof Petershagen die folgende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen.

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefrist beträgt	für Erdbeisetzungen	25 Jahre
	Für Urnenbeisetzungen	25 Jahre

§ 2 Gebührentarif

A) Grabberechtigungsgebühren (inkl. Bewirtschaftungsgeld)

Wahlgrabstätten einfach	11,00 €/Jahr
Wahlgrabstätten, doppelt	22,00 €/Jahr
Urnengrabstätte 0,8 x 0,8 m in der dafür vorgesehenen Urnenreihe	7,00 €/Jahr
Beisetzung einer Urne in einer belegten Wahlgrabstätte	11,00 €/Jahr
Urne im pflegeleichten Gemeinschaftsgrab (nur Blumen und nur in der vorgesehenen Halterung) (zzgl. Namenstafel nach Vorgabe)	11,00 €/Jahr
Kindergrabstätte (bis einschließlich 14. Lebensjahr)	7,00 €/Jahr

B) Bestattungsgebühren

Herstellen und Schließen der Gruft für die Erdbestattung im Auftrag der Kirchengemeinde	210,00 €
Sargträger, einzeln	50,00 €
Annahme der Urne zu unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft, Urnenräger	110,00 €
Verwaltungsgebühr Friedhof, z.B. für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten	10,00 €
Ausbetten, Umsetzen und Versenden einer Urne	100,00 €/100,00 €

